

Zeitschrift: Wohnen
Band: 79 (2004)
Heft: 7-8

Vereinsnachrichten: Solidaritätsfonds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stiftungsrat ist wieder vollständig

Neues aus der Westschweiz

Mit der Wahl von Michel Steullet durch den Vorstandsvorstand ist die Westschweiz wieder im Stiftungsrat des Solidaritätsfonds vertreten. Die Gewährung eines Baukredits an eine Genossenschaft in Genf zeigt, dass die Stiftung ihre Aktivitäten behutsam ausweitet.

VON BALZ CHRISTEN UND UWE ZAHN ■ An seiner letzten Sitzung hat der Vorstandsvorstand Michel Steullet aus Delémont in den Stiftungsrat der Stiftung Solidaritätsfonds gewählt. Michel Steullet hat sich immer wieder für soziale Belange und den genossenschaftlichen Wohnungsbau eingesetzt. So hat er mit sehr viel Engagement und Fachwissen beim Projekt «Le logement du futur» (die Wohnung der Zukunft) der Stadt Delémont mitgewirkt, das die gezielte Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus bezweckte. Dort beurteilte er in enger Zusammenarbeit mit Jacques Ribaux vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) über 110 eingeebnete Bauprojekte.

Im Rahmen dieser Tätigkeit lernte er allerdings auch die mangelnde Bereitschaft lokaler Banken für diese Anliegen kennen und auch sonst alle Hindernisse, die sich in den



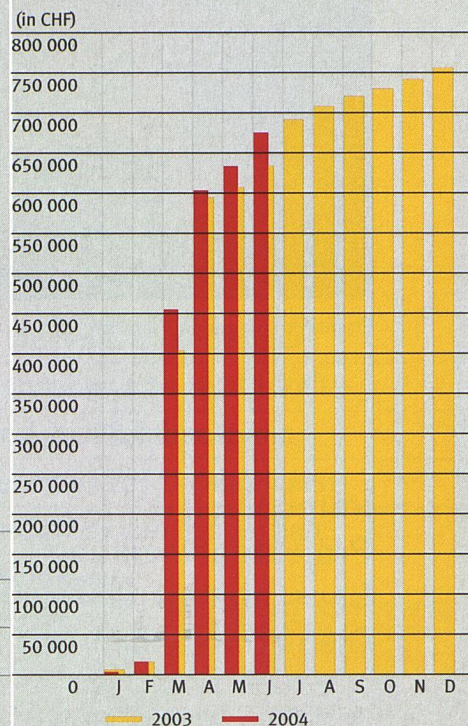
Der Stiftungsrat des Solidaritätsfonds ist wieder vollständig. Von links nach rechts: Uwe Zahn, Jean-Pierre Kuster, Theo Meyer, Michel Steullet und Dominique Marchand.

Weg neuer und kleiner Genossenschaften legen. Michel Steullet ist Präsident einer kleinen Genossenschaft in Delémont und genießt das Vertrauen sowohl der Westschweizer Sektion des SVW als auch des BWO. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm und heissen ihn herzlich willkommen.

BAUKREDIT AN CODHA. Die Genossenschaft Codha ist von der Struktur her vergleichbar mit den deutschschweizerischen «Wogenos». Sie kümmert sich auf basisdemokratischem Weg um die in Genf herrschende extreme Wohnungsnot. Konkret funktioniert das so, dass Personen, die in einem Haus wohnen, das dem Abbruch oder der Vernachlässigung geweiht ist, eine Vereinigung bilden und Kontakt mit der Codha aufnehmen. Diese hilft bei der Ausarbeitung eines Projektes für Kauf und Sanierung. Dort wo der Kauf vollzogen oder der Baurechtsvertrag unterschrieben und die Finanzierung und alle Zusagen vorliegen, wird schliesslich saniert oder gar neu gebaut.

Für ihr Projekt «Goulet de Chêne-Bourg» suchte die Codha seit einiger Zeit vergebens einen Baukredit. Seltsamerweise war keine Bank dazu bereit, obwohl die Konsolidierung des Kredits nach abgeschlossenem Bau zugesichert, ja sogar überdeckt war. Offenbar spielten Vorurteile eine Rolle, da die Codha in Verbindung mit Hausbesetzungen gebracht wurde. Tatsachen sind jedoch, dass die Codha ihre Mitarbeit mit sehr viel Engagement und Sorgfalt betreibt und der Kanton das vorgelegte Projekt mit einem grösseren Betrag unterstützt. Tatsache ist übrigens auch, dass vor wenigen Monaten eines ihrer

Spendenbarometer



bisherigen Vorstandsmitglieder als Verantwortlicher für die Abteilung Immobilien in die Direktion des kantonalen Wohnungsamtes gewählt wurde.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte dieses Gesuches hat der Stiftungsrat der Gewährung eines auf anderthalb Jahre limitierten Baukredits zugestimmt. Dabei wurden einige wichtige Sicherungen eingebaut. So muss beispielsweise eine Vertrauensperson bestimmt werden, die alle zu bezahlenden Rechnungen und die Einhaltung des Kostenrahmens überprüft.

FORMELLE DURCHFÜHRUNG DES GLÄUBIGERWECHSELS. Mit der am 14. Oktober 1999 vorgenommenen und rückwirkend per 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Errichtung der «Stiftung Solidaritätsfonds des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW» erlangte der frühere Solidaritätsfonds des SVW eine eigene Rechtspersönlichkeit. Seither blieb noch eine kleine Pendeiz im Hinblick auf die formelle Bereinigung des Vertragsverhältnisses mit den Darlehensnehmern zur Erledigung, nämlich die Mitteilung des Gläubigerwechsels für alle früher gewährten Darlehen. Dies wurde jetzt der Ordnung halber mit einem Brief an alle Darlehensnehmer eingeleitet. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Artikels sind schon fast alle Briefe von den Darlehensnehmern unterzeichnet zurückgekommen.

Weitere Informationen

Balz Christen, SVW, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich, Telefon 01 360 26 55